

MUSTER DER INTERNATIONALER HERSTELLUNGSVERTRAG

5. LIEFERBEDINGUNGEN

- 5.1 Alle Produkte sind entsprechend den spezifischen Angaben in der Bestellung zu liefern. Wenn das Unternehmen den Lieferort zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht kennt oder dieser später geändert wird, ist diese Information dem Hersteller so schnell wie möglich zu übermitteln.
- 5.2 Der Hersteller muss sicherstellen, dass alle Produkte vor ihrem Versand inspiziert werden und ordnungsgemäß und sicher verpackt sind, um Schäden oder Verluste während des Transports zu vermeiden. Jeder Produktlieferung muss ein detaillierter Lieferschein beigelegt sein. Der Hersteller muss jede Lieferung dem Unternehmen rechtzeitig schriftlich ankündigen. Der Hersteller haftet für alle Produkte bis zur Übergabe an der Lieferadresse und der schriftlichen Bestätigung des Empfangs durch das Unternehmen oder seinen Kunden.
- 5.3 Die Annahme der Lieferung gilt nicht als Billigung von Produktmängeln und befreit den Hersteller nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

6. ABLEHNUNG DER PRODUKTE

- 6.1 Das Unternehmen kann innerhalb von [3, 5, 7, 10] Kalenderagen ab dem Liefertermin jedes Produkt, das nicht der Bestellung oder den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen entspricht, mittels einer schriftlichen Mitteilung, in der die Ablehnungsgründe im Einzelnen dargelegt werden, ablehnen.
- 6.2 Das Unternehmen kann die Bestellung, in der abgelehnte Produkte enthalten sind, stornieren oder wahlweise den Hersteller auffordern, die abgelehnten Produkte durch andere zu ersetzen, die das Unternehmen angemessen zufrieden stellen. Falls diese Ersetzung nicht innerhalb von [10, 20, 30, 60] Kalendertagen erfolgt, ist das Unternehmen berechtigt, die Produkte abzulehnen und sich am Hersteller für die Kosten und Verluste, die durch diese Ablehnung verursacht werden, gemäß den Entschädigungsbedingungen in Klausel 7 dieses Vertrags schadlos zu halten.

7. GEWÄHRLEISTUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

- 7.1 Auf schriftliche Aufforderung des Unternehmens ist der Hersteller verpflichtet, alle mangelhaften Produkte innerhalb von [10, 20, 30, 60] Kalendertagen ab der Lieferung schnell und zur Zufriedenheit des Unternehmens zu ersetzen oder

zu reparieren. Der Hersteller gibt auf die ersetzten oder reparierten Produkte eine Gewährleistung von [6, 12] Monaten.

- 7.2 Der Hersteller muss das Unternehmen für jeden Verlust oder Schaden aufgrund von Produktmängeln oder der Nichtbeachtung von in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen durch den Hersteller entschädigen, einschließlich der rechtlich angemessenen Kosten und Aufwendungen, und zwar sowohl der dem Unternehmen entstehenden direkten oder indirekten Kosten als auch solcher im Zusammenhang mit den speziellen Umständen des Unternehmens. Dazu zählen auch Forderungen Dritter gegenüber dem Unternehmen.

8. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Die Preise, die das Unternehmen für die in diesem Vertrag enthaltenen Produkte zu zahlen hat, sind jährlich oder in anderen festgelegten Zeiträumen schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren. In Anlage 2 zu diesem Vertrag sind die Preise für die Lieferung EXW (ab Werk) für die in diesem Vertrag enthaltenen Produkte festgelegt. Diese Preise beinhalten keine Mehrwertsteuer, die gemäß den Steuervorschriften der Länder zu entrichten ist, in denen sich das Unternehmen und der Hersteller befinden.
- 8.2 Der Preis beinhaltet die Verpackung aller Produkte. Die Transportkosten der Produkte bis zum vom Unternehmen festgelegten Lieferort gehen zu Lasten des Herstellers. Diese Kosten sind vom Unternehmen zu erstatten, sobald der Hersteller Kopien der Rechnungen und sonstiger vom Unternehmen verlangter Zahlungsdokumente vorlegt.
- 8.3 Der Hersteller schickt die Rechnungen nach Lieferung der Produkte und alle Produkte müssen, außer wenn schriftlich andere Bedingungen vereinbart werden, innerhalb von [30, 60, 90] Kalendertagen ab dem Liefertermin bezahlt werden.

Das ist ein Muster mit 2 der 10 Seiten des **Internationaler Herstellungsvertrag**.

Um mehr Infos zu diesen Vertrag zu sehen bitte hier klicken:

[INTERNATIONALER HERSTELLUNGSVERTRAG](#)